

Schuljahr 2006/2007



## Bericht zum Bildungscontrolling





**INHALTSVERZEICHNIS****Vorwort**

<b>Ausgangslage</b>	<b>Seite 1</b>
1. <b>Blockzeiten, Schulpool, Integrative Förderung:</b> Schriftliche Befragung der Schulleitungen	<b>Seite 2</b>
1.1 Blockzeiten	Seite 2
1.2 Schulpool	Seite 7
1.3 Integrative Förderung	Seite 8
2. <b>Massnahmenpläne der evaluierten Schulen:</b> Auswertung der Gespräche mit Schulpflegen und Schulleitungen	<b>Seite 11</b>
3. <b>Privatschulen und Privatunterricht:</b> Interviews mit Schulleitungen sowie Unterrichtsbesuche	<b>Seite 13</b>
4. <b>Befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse:</b> Vergleich der Meldungen der Gemeinden mit den kantonalen Vorgaben	<b>Seite 14</b>
5. <b>Kennzahlen zur Volksschule:</b> Auswertung der Statistik zum Alter und Pensen der Lehrpersonen	<b>Seite 15</b>
6. <b>Schulorganisatorische Bestimmungen:</b> Überprüfung der eingereichten Gesuche mit den kantonalen Vorgaben	<b>Seite 19</b>
6.1 Klassenunter- und überbestände	Seite 19
6.2 Ferien und schulfreie Tage	Seite 20
7. <b>Übertrittsverfahren 2006: Primarschule – Sekundarstufe I:</b> Schriftliche Befragung der Schulleitungen	<b>Seite 21</b>
8. <b>Wissenschaftliche Evaluation der Sekundarstufe I</b>	<b>Seite 22</b>
9. <b>Wissenschaftliche Evaluation des Gesetzes über die Volksschulbildung:</b> Durchgeführt von der PHZ Teilschule Zug	<b>Seite 23</b>

**VORWORT****Blockzeiten – ein Anfang**

Der Anteil von Familien mit Kindern, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind, hat in letzter Zeit rasch zugenommen. Zudem ist die Zahl der Einelternfamilien stark angestiegen. Das bedeutet, dass ohne familienergänzende Betreuungsangebote viele Kinder während der Woche oft alleine sind.

In den letzten Jahren hat eine breite Diskussion über die Schaffung von verlässlichen Schulstrukturen und schulischen Betreuungsangeboten eingesetzt. Die Einsicht in die Notwendigkeit solcher Angebote ist in der Bevölkerung gewachsen. Der Regierungsrat hat entschieden, auf Beginn des Schuljahres 2006/07 als erste Massnahme umfassende Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule einzuführen. Die ersten Erfahrungen damit wurden bereits ermittelt; die Ergebnisse befinden sich in diesem Bericht. Die umfassenden Blockzeiten können nicht das einzige verlässliche Betreuungsangebot sein. Sie sind neben Hort, Mittagstisch, Tagesschulen usw. in einem grösseren Verbund von Betreuungsangeboten zu sehen. Im Rahmen des fünften Entwicklungszieles des Projektes „Schulen mit Zukunft“ erhalten die Schulen beim Aufbau von schulergänzenden Betreuungsangeboten Unterstützung. Zudem werden die Verantwortlichkeiten und die Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote in den Gemeinden anlässlich der Teilrevision 2008 im Gesetz über die Volksschulbildung geregelt. Das kantonale Qualitätsmanagement wird in den nächsten Jahren sein Augenmerk auch auf diese Betreuungsangebote richten, um mit der Beschaffung von Steuerungswissen zur Weiterentwicklung der Schulqualität beitragen zu können.

Im vorliegenden Bericht sind die kommentierten Auswertungsergebnisse zu den Themen des Bildungscontrollings im Schuljahr 2006/07 zusammengestellt. Es handelt sich um kantonale Rahmenbedingungen der Schulen und des Unterrichts.

**AMT FÜR VOLKSSCHULBILDUNG**

Dr. Charles Vincent  
Vorsteher

Dr. Bruno Wettstein  
Leiter Abteilung Bildungscontrolling

Luzern, Mai 2007

## AUSGANGSLAGE

### Grundauftrag des Amts für Volksschulbildung

Gemäss § 39 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) hat das Amt für Volksschulbildung (AVS) folgende Aufgaben:

- Es ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht andern Organen übertragen sind.
- Ihm obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und personaladministrativen Belange der Volksschule im Hinblick auf eine optimale Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Volksschulangebote.
- Es überwacht die Einhaltung der kantonalen Vorgaben.
- Es arbeitet eng mit den Schulleitungen und Schulpflegen zusammen.

### Bildungscontrolling und Überwachung der kantonalen Vorgaben: Ziel und Vorgehen

Um diesem umfassenden Auftrag gerecht werden zu können, ist das Amt für Volksschulbildung unter anderem auf Steuerungswissen angewiesen. Das AVS erhebt deshalb systematisch Daten auf verschiedenen Ebenen der Volksschule, wertet diese aus, interpretiert und kommentiert sie und zieht die entsprechenden Konsequenzen. Ziel dieser Erhebungen ist, in allen Gemeinden für ein vergleichbares, gutes Volksschulbildungsangebot zu sorgen, die Qualität der schulischen Angebote zu sichern und eine Weiterentwicklung zu fördern und zu steuern. Die Volksschulen der 96 politischen Gemeinden des Kantons Luzern werden von 91 Schulleitungen geführt.

Die Geschäftsleitung des AVS legt jedes Schuljahr Themen fest, die systematisch und gezielt untersucht werden. Diese Erhebungen sind Teil des Bildungs- und Gemeindecontrollings und erlauben es, über die Qualität, den Stand des Vollzugs und die Wirkung der kantonalen Vorgaben und Vorhaben mehr zu erfahren. Das Amt für Volksschulbildung orientiert die zuständigen Instanzen über die Ergebnisse der Untersuchungen und leitet die erforderlichen Massnahmen ein.

### Rückmeldungen über umgesetzte Massnahmen aus dem Bildungscontrolling 05/06: Zwei Beispiele

Die Qualitätssicherung und –entwicklung ist ein Kreislauf: Schritte planen, umsetzen, überprüfen und verbessern. Anhand von zwei Massnahmen im Bildungscontrollingbericht 2005/06 soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie die geforderten Verbesserungen vom AVS realisiert werden.

**1. Beispiel.** Die Kindergärten und Primarschulen haben auf Beginn des Schuljahres 2006/07 umfassende Blockzeiten eingeführt. Im letzten Bildungscontrollingbericht wurde festgehalten, dass zu eruieren ist, ob und wie sich die Unterstützungsangebote des AVS bewähren. Im Kapitel 1.1 werden die Ergebnisse über eine Blockzeiten-Umfrage bei den Schulleitungen dargestellt.

**2. Beispiel.** Im letzten Bildungscontrollingbericht wurden die Ergebnisse über eine Befragung über die Angebote im Bereich Sexualpädagogik dargestellt. Als Massnahme wurde festgehalten, dass die Schulen weiterhin im Bereich Sexualpädagogik zu unterstützen sind. Die Fachstelle Aidshilfe Luzern hat vom

Kanton einen neuen Leistungsauftrag erhalten und kann jetzt die Schulen intensiver beraten. Die PHZ hat ein Projekt „Sexualpädagogik“ eingerichtet und kann jetzt die Lehrpersonen besser aus- und weiterbilden.

## 1. Blockzeiten, Schulpool, Integrative Förderung

### Ausgangslage

**Blockzeiten:** Auf Beginn des Schuljahres 2006/07 wurden die Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule in allen Gemeinden des Kantons Luzern eingeführt. Damit laufend Verbesserungen vorgenommen werden können, war es dem Amt für Volksschulbildung wichtig, bereits nach Ablauf des ersten Semesters einen Überblick über die ersten Erfahrungen zu gewinnen.

**Schulpool:** Lehrpersonen, die neben ihrer Unterrichtstätigkeit zusätzlich zum ordentlichen Berufsauftrag besondere Aufgaben im Dienste der Schule übernehmen, z.B. Schulentwicklungs- oder Betreuungsaufgaben, können durch Anordnung der Schulleitung in ihrer wöchentlichen Unterrichtzeit entlastet werden. Diese Entlastungslektionen werden aus dem Schulpool bezogen. Der Schulpool ist im Schuljahr 2006/07 mit 5/8 Lektionen pro Klasse vorgegeben.

**Integrative Förderung:** Anstelle von Kleinklassen und Werkschulen können Regelklassen gemäss dem Konzept der Integrativen Förderung, das heisst mit heilpädagogischer Unterstützung, geführt werden. Die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrperson werden durch eine heilpädagogische Fachperson unterstützt. Für die Organisation der Integrativen Förderung ist die Schulleitung zuständig.

### Vorgehen

Die Schulleitungen erhielten Ende Januar 2007 einen Fragebogen zu den Themen Blockzeiten, Schulpool und Integrative Förderung. Dabei ging es darum, die ersten Erfahrungen mit den Blockzeiten (Kindergarten und Primarschule) zu eruieren und Informationen über die Verwendung des Schulpools zu bekommen. Die Schulleitungen wurden aufgefordert, die Erfahrungen der Lehrpersonen mit den Blockzeiten einzubeziehen. Zusätzlich wurden jene Schulen befragt, die ihre Kinder integrativ fördern, um mehr über die Umsetzung des Konzeptes der Integrativen Förderung zu erfahren.

Zudem führte das AVS zum Thema Blockzeiten am 5. März 2007 eine Aussprache mit dem Kantonalen Kindergärtnerinnenverein (KKGV), dem Kantonalen Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein (PLV) sowie mit dem Geschäftsleiter des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (LLV) durch.

### 1.1 Blockzeiten

#### Ergebnisse

##### Wie sind die Blockzeiten organisiert?

**Modell:** Das AVS hat den Gemeinden zwei Blockzeitenmodelle vorgegeben: Modell 1 (5x4 Lektionen) und Modell 2 (5x5 Lektionen). Die Schulleitungen haben angegeben, dass 98,9 % der Gemeinden das Modell 1 gewählt haben.

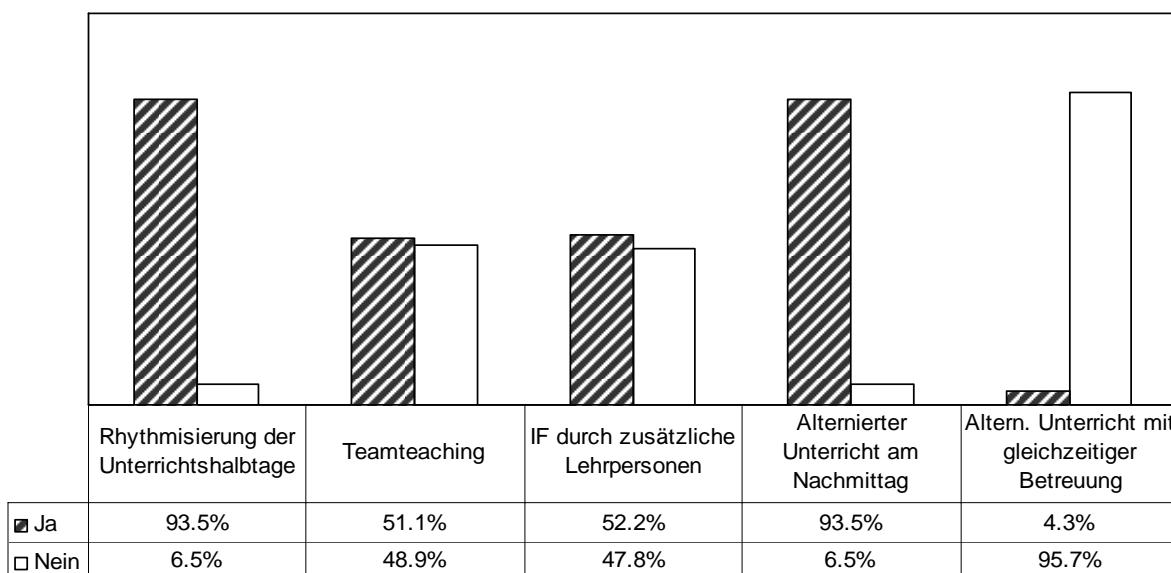


Abbildung 1 Formen der Ausgestaltung des Unterrichts aus Sicht der Schulleitungen

Laut Aussagen der Schulleitungen sind die Rhythmisierung der Unterrichtshalbtage (93,5 %) und der alternierte Unterricht am Nachmittag (93,5 %) die häufigsten Formen der Ausgestaltung des Unterrichts. Nach Ansicht der Schulleitungen kommt der alternierte Unterricht mit gleichzeitiger Betreuung (4,3 %) kaum vor. Etwas mehr als die Hälfte der Schulleitungen erwähnt, dass Teamteaching (51,1 %) und IF durch zusätzliche Lehrpersonen (52,2 %) durchgeführt werden.

Tabelle 1 Absolvierte Unterrichtshalbtage pro Schüler/in in einer Woche: Antworten der Schulleitungen

Halbtage	KG	1.PS	2.PS	3.PS	4.PS	5.PS	6.PS
4.0	2.2%						
5.0	10.1%	1.1%	1.1%				
5.5	1.1%						
6.0	<b>62.9%</b>	1.1%		1.1%	1.1%	1.1%	1.1%
6.5	6.8%	2.2%	1.1%	1.1%			
7.0	16.9%	<b>83.5%</b>	<b>73.6%</b>	5.5%	7.7%		
7.5		7.7%	11.0%	9.9%	8.8%	2.2%	3.3%
8.0		4.4%	13.2%	<b>76.9%</b>	<b>76.9%</b>	<b>37.0%</b>	<b>32.6%</b>
8.5				4.4%	4.4%	12.9%	11.9%
9.0				1.1%	1.1%	<b>45.7%</b>	<b>50.0%</b>
9.5						1.1%	1.1%

Die Schulleitungen geben an, dass die meisten Kindergärten (62,9 %) sechs Halbtage für den Unterricht einsetzen. An den ersten (83,5 %) und zweiten (73,6 %) Klassen findet der Unterricht vorwiegend während sieben Halbtagen statt. Acht Halbtage sind es bei den meisten dritten (76,9%) und vierten (76,9 %) Klassen. Bei den fünften und sechsten Klassen werden mehrheitlich acht bis neun Halbtage eingesetzt.

**Musikalische Grundschule:** 66.7 % der Schulleitungen erwähnen, dass die Musikalische Grundschule ausserhalb des Wochenstundenplanes stattfindet. In 33.3 % der Gemeinden findet die Musikalische Grundschule innerhalb des

Wochenstundenplanes statt, und zwar anstelle einer Lektion Schulmusik (20 %) oder zusätzlich als freiwilliges Angebot (13,3 %).

Nach Angaben der Schulleitungen unterrichten vor allem Lehrpersonen der Musikschule (90,9 %) die Musikalische Grundschule. Den restlichen Unterricht der Musikalischen Grundschule übernehmen die Lehrpersonen der Musikschule in Zusammenarbeit mit Klassen- oder Fachlehrpersonen (9,1 %).

*Tabelle 2 Konfessioneller Religionsunterricht an Vormittagen: Antworten der Schulleitungen*

<b>Religionsunterricht an Vormittagen:</b>		
	<b>Katholisch</b>	<b>Reformiert</b>
Ja	49.5%	14.0%
Nein	50.5%	86.0%

Der katholische Religionsunterricht wird am Vormittag oder am Nachmittag erteilt, der reformierte Religionsunterricht vor allem am Nachmittag.

**Raum:** 58,7 % der Schulleitungen sind der Ansicht, dass das vorhandene Raumangebot für die Blockzeiten genügt, 41,3 % finden dies nicht. Die Letzteren meinen, dass es zusätzliche Gruppenräume und zusätzliche Räume für Förderangebote braucht.

Eine Minderheit der Schulleitungen (44,6 %) gibt an, dass pro zwei Klassen ein zusätzlicher Raum vorhanden ist. 55,4 % verneinen dies.

**Mittagstisch:** Laut Aussagen der Schulleitungen gibt es in 53,3 % der Gemeinden keinen Mittagstisch. In den restlichen Gemeinden existiert entweder ein Mittagstisch für alle (25 %) oder für einen Teil der Lernenden (21,7 %).

**Hausaufgabenhilfe:** 53,9 % der Schulleitungen geben an, dass in ihren Gemeinden eine Hausaufgabenhilfe entweder für alle Lernenden (39,6 %) oder für einen Teil der Lernenden (14,3 %) vorhanden ist. In 46,1 % der Gemeinden existiert keine Hausaufgabenhilfe.

### **Was ist mit den Blockzeiten besser geworden?**

Die Schulleitungen finden, dass die zeitlichen Strukturen für alle Lernenden klarer geworden sind. Der gleichzeitige Start und Schluss des Unterrichts für alle Lernenden wird geschätzt. Laut Aussagen der Schulleitungen beeinflussen die Blockzeiten die Unterrichtsgestaltung positiv: Bessere Rhythmisierung, Auflösung der 45 Minuten Blöcke, länger an einem Thema bleiben können, mehr Zeit für Projekte haben usw. Nach Ansicht der Schulleitungen ist die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen im Schulhaus am Morgen mit Blockzeiten besser möglich. Man kann jetzt mehr klassenübergreifende Projekte realisieren. Zudem seien längere Zeitgefässe für das Lernen der Kinder möglich, und es kehre mehr Ruhe in den Unterrichtsalltag ein. Der gemeinsame Schulweg für die Kinder unterschiedlichen Alters ist nach Auffassung der Schulleitungen auch ein Vorteil.

### **Welche Schwierigkeiten haben sich durch die Einführung der Blockzeiten ergeben?**

Die Schulleitungen nennen die folgenden Schwierigkeiten:

- Die Stundenplanung ist schwieriger geworden. Häufig werden Schwierigkeiten betreffend Platzierung des Religionsunterrichts, des Turnens und der Lektionen der

Musikschule erwähnt. Zudem ist es auch schwieriger geworden, Tagesanlässe wie Projekttage, Sporttage usw. durchzuführen.

- Die Schulleitungen finden, dass die Lernenden am Morgen stark gefordert sind und dass die Müdigkeit der Lernenden gegen Mittag stark zunimmt. Lernende des Kindergartens und der 1./2. Klasse sind besonders stark betroffen. Diese Müdigkeit und der Mangel an Konzentrationsfähigkeit wirken sich oft auf den Nachmittag aus.
- Die Kinder, die in den Kindergarten eintreten, sind in der Anfangsphase sehr stark gefordert und schnell müde. Sie haben noch nicht die notwendige Ausdauer, um die lange Präsenzzeit durchzustehen zu können.
- Laut Aussagen der Schulleitungen ist das Organisieren des Unterrichts bei kurzfristigen Ausfällen (z. B. Krankheit) von Lehrpersonen schwieriger geworden.
- Am Morgen sind die Schulräume stark belegt, und es kommt oft zu Engpässen (z.B. Turnhalle, Gruppenräume)

### **Wie zufrieden sind die Betroffenen mit den Blockzeiten?**

**Lehrpersonen:** Nach Angaben der Schulleitungen sind die Lehrpersonen der Kindergärten und der Primarschule sowie die Fachlehrpersonen mit den Blockzeiten „eher zufrieden“.

**Schulleitungen:** Nach eigenen Angaben sind sie mit den Blockzeiten auch „eher zufrieden“.

**Erziehungsberechtigte:** Laut Aussagen der Schulleitungen sind die Erziehungsberechtigten der Lernenden von Kindergärten und der 1. bis 4. Primarklasse mit den Blockzeiten „eher zufrieden“. Erziehungsberechtigte von Lernenden der 5. und 6. Klasse sind „völlig zufrieden“.

### **Wie akzeptieren die Lehrpersonen die Bedingungen der Blockzeiten?**

Die Schulleitungen sind der Ansicht, dass die Lehrpersonen des Kindergartens und der 1. bis 4. Klasse die Bedingungen der Blockzeiten „eher akzeptieren“. Die Lehrpersonen der 5./6. Klasse akzeptieren die Bedingungen.

### **Welche Erfahrungen machen die Lehrpersonen im pädagogischen Bereich?**

Die Schulleitungen finden, dass die Lernenden des Kindergartens und der ersten und zweiten Primarklassen „eher nicht“ mit den langen Präsenzzeiten überfordert sind. Nach Ansicht der Schulleitungen ist es für die Lehrpersonen des Kindergartens und der 1./2. Klassen seit der Einführung der Blockzeiten „eher nicht“ schwieriger geworden, die Lernziele zu erreichen. Die Schulleitungen finden, dass die Lehrpersonen das Alternieren am Vormittag „eher“ vermissen. Zudem meinen sie auch, dass die Lehrpersonen das Alternieren am Nachmittag „eher“ schätzen. Die Schulleitungen sind nicht der Ansicht, dass den Lehrpersonen die nötigen Umsetzungshilfen zur Rhythmisierung der Unterrichtshalbtage fehlen.

### **Welche Unterstützung brauchen die Schulen vom AVS für die Umsetzung der Blockzeiten?**

73,6 % der Schulleitungen benötigen keine weitere Unterstützung vom AVS für die Umsetzung der Blockzeiten. 26,4 % der Schulleitungen melden Unterstützungsbedarf in folgenden Bereichen an:

- Flexible Vorgaben betreffend Auffangzeiten im Kindergarten vom Sommer bis zu den Herbstferien,
- Weitere Unterstützung zur Unterrichtsgestaltung (z. B. Rhythmisierung, offener Unterricht),

- Klassengrösse im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule verkleinern.

**Aussprache mit dem KKGV (Kantonalen Kindergärtnerinnenverein), PLV (Kantonalen Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein), LLV (Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverein): Ergebnisse des Gesprächs.**

**Was ist mit Blockzeiten besser geworden?** **KKGV:** Die Strukturen sind klarer geworden. Sie ermöglichen längere Freispielsequenzen oder vermehrt Aktivitäten ausserhalb des Kindergartens. **PLV:** Der gleichzeitige Unterrichtsbeginn für alle Kinder am Morgen wirkt sich positiv auf die Kinder und die Erziehungsberechtigten aus. Da der Unterricht am Morgen länger ist, müssen die Lernenden vermehrt Eigenaktivitäten zeigen, was die Selbstverantwortung für das Lernen fördert.

**Schwierigkeiten:** **KKGV:** Für ein erfolgreiches Arbeiten am Morgen ist die Gruppengrösse ein entscheidender Faktor. Das frühe Aufstehen bringt vor allem für die ganz jungen Kinder Schwierigkeiten. Die ersten Schulwochen nach den Sommerferien sind für die Kinder besonders anspruchsvoll. Zudem fällt auf, dass die Entschädigung für die Pausenaufsicht je nach Gemeinde unterschiedlich ist. **PLV:** An vielen Schulorten sind zu wenig Gruppenräume oder Turnhallen vorhanden. Auf den Pausenplätzen mit wenig kindgerechten Einrichtungen entstehen am Morgen vermehrt Aggressionen, da seit diesem Schuljahr in etlichen Schulhäusern doppelt so viele Kinder anwesend sind. Da viele Förderlektionen am Morgen angesetzt sind, kann an einzelnen Schulen durch das Kommen und Gehen der Kinder Unruhe entstehen.

**Wünsche:** Die Vereine wünschen vom AVS:

- eine Vereinheitlichung der Entschädigung der Pausenaufsicht,
- eine Auffangzeit von 08.00 Uhr bis 08.45 Uhr für die Kindergartenkinder,
- verbindliche Regeln für die Gemeinden betreffend Erstellung und Grösse von Gruppenräumen.

### Kernaussage

Die Blockzeiten werden laut Aussagen der Schulleitungen von ihnen selber und von den Lehrpersonen mehrheitlich akzeptiert. Positiv fällt die klare Struktur der Vormittage auf, sie trägt viel zur vermehrten Ruhe im Unterrichtsalltag bei. Die gemeinsamen Schulwege, Anfangs- und Schlusszeiten, von welchen alle Lernenden am Morgen profitieren können, werden geschätzt.

Die grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler auf den Schularealen während der Vormittagspausen erweist sich als Nachteil.

Schwierigkeiten ergaben sich vor allem in den Kindergärten zu Beginn des Schuljahres. In den Primarschulen kann sich ein knappes Angebot an Gruppenräumen auf die Unterrichtsgestaltung nachteilig auswirken.

### Massnahmen

- Das AVS fordert die Schulträger auf, dass sie genügend Gruppenräume zur Verfügung stellen, damit die Qualität des Unterrichts gewährleistet werden kann.
- Kindergartenkinder: In Absprache mit den Erziehungsberechtigten und den Schulleitungen sollen in begründeten Einzelfällen individuelle Lösungen realisiert werden können.
- Die Schulleitungen sorgen dafür, dass die kantonalen Rahmenbedingungen für die Pausenaufsicht und die Entschädigung für die Kindergartenlehrpersonen in der Gemeinde umgesetzt werden.

## 1.2 Schulpool

### Ergebnisse

Der Schulpool kann auf drei Arten zur Verfügung gestellt werden:

1. Entlastungslektionen, 2. Finanzielle Entschädigung, 3. Entlastungslektionen und finanzielle Entschädigung.

*Tabelle 3 So werden die zur Verfügung stehenden Mittel des Schulpools aus Sicht der Schulleitungen im Schuljahr 2006/07 verteilt*

<b>Verteilung der Mittel</b>	
Nur mit Entlastungslektionen	57.3 %
Nur mit finanzieller Entschädigung	4.5 %
Je nach Fall mit Entlastungslektionen oder mit finanzieller Entschädigung	38.2 %

Die meisten Schulleitungen (57,3 %) geben an, dass die Mittel des Schulpools in ihren Schulgemeinden in Form von Entlastungslektionen zur Verfügung gestellt werden.

*Tabelle 4 So werden die Entlastungslektionen und Personen im Schuljahr 2006/07 im Bereich Schulentwicklungs- und Betreuungsaufgaben eingesetzt: Antworten der Schulleitungen*

	Lektionen	Personen
Schulentwicklung	496,5	622
Betreuung	707,2	659
Total	1203,7	1281

**Schulentwicklung:** 622 Personen betreiben mit insgesamt 496,5 Lektionen Schulentwicklung. Unter Schulentwicklung fallen folgende Aufgaben an: Arbeit in Projekt-, Arbeits- oder Steuergruppen, Leitung Stufengruppen, Interne Evaluation, Begabungsförderung, Schülerpartizipation, Netzwerkoordination, usw.

**Betreungsaufgaben:** 659 Personen sind mit Betreuungsaufgaben betraut. Dafür haben sie 707,2 Lektionen zur Verfügung. Zur Betreuung zählen die folgenden Aufgaben: Mentorate für Lehrpersonen, Betreuung von Informatik und Schulbibliotheken, Materialverwaltung, Stundenplanung, Betreuung von Fachräumen (z. B. Werkraum, Informatik- oder Naturlehrezimmer), Öffentlichkeitsarbeit, usw.

**Finanzielle Entschädigung:** Es gibt 36 Gemeinden, die eine finanzielle Entschädigungen ausbezahlen; einige davon gewähren zusätzlich Entlastungslektionen. Die verteilte Summe im Schuljahr 2006/07 beträgt für Schulentwicklung und Betreuung Fr. 340'760.00.

*Tabelle 5 Prozentsatz der Lehrpersonen in den Schulgemeinden, die im Schuljahr 2006/07 vom Schulpool profitieren: Antworten der Schulleitungen*

<b>Lehrpersonen</b>	<b>Gemeinden</b>
0 - 9.9%	4.5%
10 - 19.9%	15.7%
<b>20 - 29.9%</b>	<b>36.0%</b>
30 - 39.9%	12.4%
40 - 49.9%	20.2%
über 50%	11.2%
	100 %

Die meisten Schulleitungen (36 %) erwähnen, dass in ihren Gemeinden 20 – 29,9 % der Lehrpersonen Mittel aus dem Schulpool erhalten.

### Kernaussage

Die Mittel des Schulpools werden vorwiegend in Form von Entlastungslektionen zur Verfügung gestellt. 1281 Lehrpersonen erhalten insgesamt 1203,7 Lektionen, um die Schulentwicklungs- und Betreuungsaufgaben wahrzunehmen. Auffällig ist, dass einige Lehrpersonen Mittel in Form von finanzieller Entschädigung vom Schulpool erhalten. Es gibt Anhaltspunkte, dass die Entlastungslektionen in einigen Gemeinden auf zu viele Lehrpersonen verteilt werden.

### Massnahmen

Das AVS fordert jene Gemeinden, die die Mittel des Schulpools auf 30 und mehr Prozent der Lehrpersonen verteilen, auf, dass sie die Mittel noch konzentrierter und wirkungsvoller einsetzen. Schulen, welche die Mittel des Schulpools in Form von finanzieller Entschädigung verteilen, sollten sich einen Wechsel zur Erteilung von Entlastungslektionen überlegen.

## 1.3 Integrative Förderung

### Ergebnisse

**Verteilung der IF-Pensen:** Laut Aussagen der Schulleitungen werden die IF-Pensen nach folgenden Gesichtspunkten verteilt:

- Besondere fachliche Kompetenz (30 Nennungen),
- Bewährtes Tandem Lehrperson-Heilpädagogin (28 x),
- Auffüllen der Pensen der Lehrpersonen (6 x),
- Ergänzung des Schulleitungspensums (4 x),
- Erfahrung und Eignung einer Lehrperson für eine bestimmte Stufe (3 x).

**Ausbildung:** Es gibt 57 Gemeinden mit Integrativer Förderung. 55 Schulleitungen melden, dass in ihren Gemeinden 104 IF-Lehrpersonen mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung, EDK anerkannt, arbeiten. 51 Schulleitungen geben an, dass an ihren Schulen 89 IF-Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung unterrichten. Auch wenn bei dieser Frage nicht alle Schulleitungen geantwortet haben, kann man sagen,

dass nur etwas mehr als die Hälfte der angestellten IF-Lehrpersonen eine entsprechende Ausbildung besitzt.

**Weiterbildung:** Seit August 2004 haben die IF-Lehrpersonen laut Angaben der Schulleitungen Weiterbildungskurse zu folgenden Themen besucht: Förderdiagnostik, Therapie für Verhaltensauffälligkeit, Begabungsförderung, Integration, Heterogenität, Fachdidaktik, Hörbehinderung, Psychomotorik, Aufmerksamkeitsstörungen.

*Tabelle 6 Optimale Anzahl Lernende pro IF-Vollpensum (29 Lektionen) nach Einschätzung der Schulleitungen*

Lernende	Schulleitungen
100-129 Lernende	46.3%
130-149 Lernende	42.6%
150-170 Lernende	11.1%

Die Bezugsgrösse für ein IF-Vollpensum beträgt aktuell 150 bis 170 Lernende (ohne Begabungsförderung). 46,3 % der Schulleitungen vertreten aber die Auffassung, dass 100 bis 129 Lernende pro IF-Vollpensum optimal sind. 42,6 % finden, dass es 130 bis 149 Lernende für ein IF-Vollpensum braucht.

**Lernende mit Teilleistungsschwächen:** 96,4 % der Schulleitungen sind der Ansicht, dass die Begleitung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen (z. B. Mathematik) gewährleistet ist. 3,6 % haben eine gegenteilige Meinung. 50,9 % der Schulleitungen finden, dass es bei der Begleitung keine Probleme gibt. 49,1 % meinen, dass gewisse Probleme vorhanden sind. Zum Beispiel: Es stehen zu wenig Lektionen zur Verfügung. Teilweise mangelt es an der Ausbildung der entsprechenden Lehrpersonen. Zudem zeichnen sich manchmal Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen den Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten ab.

**Besprechungslektion:** Die Besprechungslektion dient der Planung der Lektionen für die Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichts in der Regelklasse (Teamteaching). Die meisten Schulleitungen (30 % oder 26 %) finden, dass eine oder zwei Besprechungslektionen pro IF-Vollpensum im Stundenplan ausgewiesen werden dürfen.

*Tabelle 7 Prozentualer Anteil der Lernenden mit individuellen Lernzielen im Schuljahr 2006/07: Antworten der Schulleitungen*

Kategorien „Lernende mit individuellen Lernzielen“	Gemeinden mit Primarschulen	Gemeinden mit Sekundarstufe I
0 – 4,9 %	58,5 %	70,6 %
5 – 9,9 %	34,0 %	23,5 %
Über 10 %	7,5 %	5,9 %
	100 %	100 %

Die meisten Gemeinden mit Integrativer Förderung haben 0 bis 4,9 % Lernende mit individuellen Lernzielen.

**Anzahl IF-Lektionen:** Im Schuljahr 2006/07 erteilen die IF-Lehrpersonen im Kanton Luzern insgesamt 2'913 IF-Lektionen. In der Primarschule sind es 2'496 IF-Lektionen und in der Sekundarstufe I 417 IF-Lektionen.

47 der 57 Schulleitungen der IF-Gemeinden berichten, dass die IF-Lektionen wie folgt eingesetzt werden: Teamteaching (507,9 Lektionen), Gruppenunterricht (543,5), Gemischte Gruppe (670,9) und Einzelunterricht (428).

**Chancen der Integrativen Förderung.** Die Schulleitungen erwähnen das Folgende:

- Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz der Lernenden,
- Lernende nehmen Rücksicht aufeinander und akzeptieren sich gegenseitig,
- gute Lernerfolge bei integrierten Kindern,
- frühes Erkennen von Lernschwierigkeiten,
- Unterstützung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen (z.B. Mathematik),
- wohnortsnahe Bildung und keine Ausgrenzung der Lernenden,
- Vorbereitung der Kinder auf die heterogene Gesellschaft,
- es sind keine versteckten Integrationen mehr möglich,
- Lehrpersonen bekommen fachliche Unterstützung von IF-Lehrpersonen,
- IF ist eine Möglichkeit zur besseren Zusammenarbeit unter Lehrpersonen,
- IF bedeutet Qualitätsentwicklung für die ganze Schule.

**Risiken der Integrativen Förderung.** Die Schulleitungen nennen das Folgende:

- Ganz schwache und verhaltensauffällige Lernende sind nur schwierig zu fördern,
- in grossen Klassen gehen Lernende mit individuellen Lernzielen unter,
- es fehlt an ausgebildeten IF-Lehrpersonen,
- es ist anspruchsvoll für Regelklassenlehrpersonen, mit der Heterogenität umzugehen. Der Aufwand ist gross,
- IF-Lehrpersonen beklagen mangelnde Ressourcen (z.B. Zeit) für IF,
- Zusammenarbeit unter Lehrpersonen und IF-Lehrpersonen ist anspruchsvoll,
- Teamteaching braucht viel Zeit,
- zu hohe Erwartungen von manchen Erziehungsberechtigten.

### Kernaussage

Die Integrative Förderung wird in fast zwei Dritteln aller Schulgemeinden praktiziert, vorwiegend in mittleren und kleinen Gemeinden. Etwa die Hälfte der Lehrpersonen verfügt über eine adäquate Ausbildung. Der Pensenpool für IF wird als ungenügend beurteilt. 46,3 % der Schulleitungen erachten 100 bis 129 Lernende als richtig für die Gewährung eines Vollpensums. Eine Mehrheit der Schulleitungen meint, dass die Begleitung der Lernenden mit Teilleistungsschwächen gewährleistet ist. Dies geht aber nicht ohne Probleme. Die Gewährung von einer bis zwei Besprechungslektionen ist den Schulleitungen ein Anliegen.

### Massnahmen

- Die Schulleitungen achten darauf, dass bei der Anstellung von IF-Lehrpersonen die entsprechende Ausbildung vorhanden ist.
- Die Begleitung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen in IF Schulen soll bewusster wahrgenommen werden, indem dafür bei Bedarf spezielle Lektionen reserviert werden. Der Kommunikation zwischen allen Beteiligten ist die nötige Beachtung zu schenken.
- IF ist ein Teil der Schulkultur und muss wiederkehrend im Team erarbeitet werden. Die Schulleitungen sorgen dafür, dass der Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson besondere Beachtung geschenkt wird.
- Das AVS sorgt in Zusammenarbeit mit den Schulträgern dafür, dass die Bezugsgrösse reduziert wird und die Richtlinien angepasst werden.
- Der Anteil der Besprechungsstunden, die im Stundenplan ausgewiesen werden dürfen, muss das AVS im Rahmen des Berufsauftrages regeln.

## 2. Massnahmenpläne der evaluierten Schulen

### Ausgangslage

Die Fachstelle für Schulevaluation (FSE) führt die externen Evaluationen der Schulen durch. In Kenntnis der Evaluationsergebnisse erteilt das AVS den Schulen den Auftrag, einen Massnahmenplan zu erarbeiten. Dabei sollen die Schulen mindestens zwei der jeweils sechs bis sieben Entwicklungsempfehlungen der FSE berücksichtigen. Die Abteilung Bildungscontrolling des AVS führt mit den Schulen über den Massnahmenplan ein Gespräch und hält die Verbindlichkeiten (seit November 2006) in einem Brief an die Schulen fest.

### Vorgehen

In die Auswertung wurden jene 31 Schulen einbezogen, mit denen die Abt. Bildungscontrolling vom 1. August 2006 bis Ende Februar 2007 ein Gespräch über den Massnahmenplan geführt hatte. Dargestellt wird der Vergleich zwischen den vorgeschlagenen Entwicklungsempfehlungen mit den geplanten Massnahmen. Zudem werden die Erfahrungen mit den Schulen aufgezeigt.

### Ergebnisse

Die FSE hat den 31 Schulen insgesamt 196 Entwicklungsempfehlungen mit auf den Weg gegeben. Die Schulen beabsichtigen, 84 Entwicklungsempfehlungen umzusetzen. Jede Schule setzt mindestens zwei um.

*Tabelle 8 Vergleich der FSE-Entwicklungsempfehlungen mit den Massnahmen der Schulen*

Qualitätsbereiche	Entwicklungs-empfehlungen der FSE	Massnahmen der Schulen
Erfüllung des Bildungs- und Erziehungs-auftrages (z.B. begabungsgemäss Förderung)	4	2
Schulklima (z.B. Wohlbefinden aller Schul-angehörigen)	20	9
Lehr- und Lernkultur (z.B. Individualisieren)	29	22
Schulkultur (z.B. Kommunikation, Zusammenarbeit)	52	22
Schulführung (z.B. Einbezug in Entscheidungsprozesse)	21	13
Rahmenbedingungen (z.B. Schulanlage)	4	1
Qualitätsmanagement (z.B. Interne Evaluation)	32	6

Alle 31 Schulen haben Entwicklungsempfehlungen zu ihren Stärken erhalten. Acht Schulen haben Massnahmen dazu geplant und entwickeln ihre Stärken weiter.

Die erwähnten 31 Schulen haben am meisten Entwicklungsempfehlungen zu den Qualitätsbereichen Schulkultur, Qualitätsmanagement und Lehr- und Lernkultur erhalten.

Prozentual am meisten Massnahmen werden in den Qualitätsbereichen Lehr- und Lernkultur sowie Schulführung umgesetzt.

Es fällt auf, dass im Bereich Qualitätsmanagement im Rahmen des Massnahmenplanes verhältnismässig wenige Verbesserungen geplant sind.

Wenn die Abt. Bildungscontrolling anlässlich der Gespräche den Eindruck hatte, es sollten zu den zwei geplanten Massnahmen in weiteren Bereichen noch Massnahmen erfolgen, so hatte sie die Schule dahingehend sensibilisiert. Wenn sie überzeugt war, dass zusätzliche Massnahmen nötig waren, so hat sie dies im Schreiben an die Schule verbindlich festgehalten. In einem Fall verlangte sie von der Schule Zwischenberichte, die die Umsetzung der Massnahmen in einem Qualitätsbereich dokumentieren.

Nach der Genehmigung der Massnahmen müssen die Schulen innert zwei Jahren den Vollzug der Umsetzung der Massnahmen und deren interne Evaluation dem AVS melden. Vom 1. August 2006 bis Ende Februar 2007 betraf es 11 Schulen. Acht Schulen haben die Vollzugsmeldung an das AVS fristgerecht eingereicht. Drei Schulen mussten gemahnt werden.

## Kernaussagen

Die meisten Schulen haben aufgrund des FSE-Berichts ihre Problembereiche erkannt und nehmen die wichtigsten Entwicklungsempfehlungen in ihren Massnahmenplan auf. Zudem wurden viele Entwicklungsempfehlungen im Qualitätsbereich Schulkultur gemacht, vor allem in den Bereichen Kommunikation und Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen. Rund die Hälfte der betroffenen Schulen nimmt diese zwei Entwicklungsbereiche in den Massnahmenplan auf. Es fällt auf, dass bezüglich „Qualitätsmanagement“ noch viel Arbeit zu leisten ist; nur knapp 20% aller betroffenen Schulen planen eine Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagements im Rahmen des Massnahmenplanes.

## Massnahmen

- Die Schulen müssen in den kommenden Jahren ein spezielles Augenmerk auf die Weiterentwicklung und Professionalisierung ihres Qualitätsmanagements richten. Dazu gehören beispielsweise die Erarbeitung eines Q-Konzeptes, der Aufbau der internen Evaluation, das Einholen von Elternfeedbacks, usw. Zudem gibt es Schulen, die im Qualitätsbereich Schulkultur noch vermehrt aktiv sein müssen.
- Die Schulleitungen sind dafür verantwortlich, dass die Schulen ihre Vollzugsmeldung fristgerecht einreichen.

### 3. Privatschulen und Privatunterricht

#### Ausgangslage

Die Führung einer Privatschule und die Erteilung von Privatunterricht bedürfen einer Bewilligung durch das Bildungs- und Kulturdepartement, worin die Bedingungen für den Betrieb bzw. für den Unterricht sowie die Aufsicht geregelt sind (§ 54 Gesetz über die Volksschulbildung VBG vom 22. März 1999)

Das Amt für Volksschulbildung überwacht gemäss § 39 Abs. 3 VBG die Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Es prüft bei den privaten Anbieterinnen und Anbietern insbesondere, ob die für die öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Lernziele durch den Unterricht erreicht werden. Bei ungenügendem Unterricht wird die Bewilligung entzogen und die Einweisung der Lernenden in eine öffentliche Schule verfügt (§ 13 Abs. 4, Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 21. Dezember 1999).

#### Vorgehen

Im Rahmen des Bildungscontrollings im Schuljahr 2006/07 wurden bzw. werden folgende Aspekte an privaten Kindergärten und Schulen überprüft:

- Stufen- und fachgemäss (gleichwertige) Ausbildung der Lehrpersonen
- Vorliegen eines kohärenten und ganzheitlichen Qualitätskonzepts anhand eines Rasters
- Gestaltung der Praxis in der Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Schulleitung in einigen ausgewählten Bereichen anhand eines Leitfadens
- Arbeiten am Richtziel „Beziehungen und Gesetzmässigkeiten erkennen und darstellen“ in privaten Kindergärten
- Unterricht im Fach Mathematik in der Primarschule und in der Sekundarstufe I
- Von den Privatunterricht erteilenden Lehrpersonen werden pro Semester und pro Fach Unterlagen zu den behandelten Themen inklusive Querverweisen zu den Lehrplanielen einverlangt. Gleichzeitig muss der Lernstand der Schülerinnen und Schüler (Lernberichte, Beurteilungsbogen, Ergebnisse von Lernkontrollen) ausgewiesen werden. Jährlich findet mindestens ein Unterrichtsbesuch mit punktueller Überprüfung der Lernzielerreichung statt.

#### Ergebnisse

Bis Ostern 2007 konnte das Bildungscontrolling an sieben von acht bewilligten privaten Kindergärten sowie an zwölf von dreizehn bewilligten privaten Schulen durchgeführt werden.

Die gleichwertige pädagogische Ausbildung der angestellten Lehrpersonen wurde mit der Erforderung von Kopien der Lehrdiplome überprüft. In der Regel verfügen die Lehrpersonen über eine adäquate Ausbildung. Abweichungen ergeben sich zum Teil auf der Sekundarstufe I sowie in gewissen Fachbereichen, wo sich offenbar aus Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen Schwierigkeiten ergeben.

Im vergangenen Schuljahr 2005/06 lag das Schwergewicht des Bildungscontrollings auf dem Erstellen eines Qualitätskonzepts. Im Schuljahr 2006/07 wurden die bestehenden Konzepte von den meisten Schulen aktualisiert und teilweise erweitert. Ein Bereich des Bildungscontrollings im aktuellen Schuljahr war die Erstellung eines Dreijahresplanes, in welchem die längerfristigen Ziele der Schule auf

Schulleitungsebene (z.B. Schulentwicklung, Fragen bzgl. Veränderung der Infrastruktur, Erweiterung des Schulangebotes, ökonomische Planung) geregelt sind. Bis zur Erstellung des Bildungscontrolling-Berichts wurde die Vorgabe von neun Privatschulen und zwei Privatkindergärten erfüllt. Die meisten Privatschulen verfügen über einen Jahresplan. Eine Mehrjahresplanung steckt jedoch noch in den Anfängen. Privatschulen, die noch über keine oder nur eine unvollständige Mehrjahresplanung verfügen, wurden vom Beauftragten des Bildungscontrollings beraten. Ein weiterer Aspekt des Bildungscontrollings an privaten Schulen war die Weiterbildung der Lehrpersonen. Es fällt auf, dass diese unterschiedlich praktiziert wird. Ein Grund zur verzögerten oder minimalen Weiterbildung einzelner Lehrpersonen ist die Schwierigkeit der Finanzierung. Das Bereitstellen von monetären Ressourcen für die Weiterbildung der Lehrpersonen ist für einige private Schulen ein Problem.

Die Unterrichtsbesuche im Fach Mathematik an der Primarschule dienten vor allem der Feststellung der Leistungsbereitschaft und des momentanen Lernstandes der Kinder sowie der didaktischen Kompetenz der Lehrpersonen. Mit ganz wenigen Ausnahmen konnte eine hohe Motivation und Leistungsbereitschaft sowohl der Lehrpersonen als auch der Lernenden festgestellt werden. Einige Lehrpersonen verfügen nicht oder noch nicht über eine stufengemäße Ausbildung.

### Kernaussage

Das bestehende Qualitätskonzept ist von den meisten privaten Kindergärten und Schulen im Schuljahr 2006/07 erweitert worden. Die Nützlichkeit wird von den Schulleitungen anerkannt. Viele mittlere und kleine Schulen erfahren jedoch bei der Erstellung des Qualitätskonzeptes ihre zeitlichen und personellen Grenzen. Ein weiteres schrittweises Vorgehen in den kommenden Schuljahren wird das erhoffte Resultat bringen.

### Massnahmen

Die Privatschulen müssen im Schuljahr 2007/08 die bestehenden Qualitätskonzepte sowie die Praxisgestaltung in der Qualitätssicherung weiter entwickeln. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die stufengemäße Weiterbildung der Lehrpersonen zu richten.

## 4. Befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse

### Ausgangslage

Per 1. August 2003 trat für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste das Gesetz über das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Personalgesetz; PG) vom 26. Juni 2001 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde die Wahl auf Amtsduer abgeschafft. Das neu geschaffene Personalgesetz sieht im Regelfall ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit der Möglichkeit der beidseitigen Auflösung vor. Zur Erhaltung der im Schulbetrieb notwendigen Flexibilität bei den Pensen sind befristete Arbeitsverhältnisse möglich. Befristete Arbeitsverhältnisse sind gemäss § 9 Absatz 2 PG für längstens drei Jahre zulässig. Falls das Arbeitsverhältnis nach Ablauf dieser Zeidauer verlängert wird, hat es die Wirkung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Mit dieser Vorschrift sollen so genannte Kettenarbeitsverträge unterbunden werden, die auch im Privatrecht nicht zulässig sind. Die Schulbehörden

und Schulleitungen sind anlässlich der Einführung des neuen Personalrechts eingehend darüber informiert worden.

## Vorgehen

Mit Schreiben vom 6. März 2006 wurden die Schulträger nochmals an die Bestimmungen in § 9 Absatz 2 PG erinnert. Gleichzeitig erhielten sie eine Liste mit denjenigen Lehrpersonen ihrer Gemeinde, die seit drei Jahren befristet angestellt waren.

Im Rahmen einer internen Auswertung wurde nach Eingang der Pensenmeldungen für das Schuljahr 2006/07 der Anstellungsstatus aller Lehrpersonen überprüft, die die Dreijahresfrist in der gleichen Gemeinde erfüllt hatten und deren Arbeitsverhältnis verlängert worden war.

## Ergebnisse

Von den 835 befristet angestellten Lehrpersonen der kommunalen Volksschulen (rund 16 Prozent aller Anstellungen) waren es am Ende des Schuljahres 2005/06 noch 330 Personen, die während drei Jahren in der gleichen Gemeinde befristet angestellt waren (also seit Inkrafttreten des Personalgesetzes). Von diesen 330 Lehrpersonen wurden 260 Lehrpersonen im Schuljahr 2006/07 in der gleichen Gemeinde neu unbefristet angestellt. 70 Personen wechselten die Gemeinde oder traten aus dem Schuldienst des Kantons Luzern aus. In drei Fällen mussten die Schulbehörden darüber aufgeklärt werden, dass § 9 Absatz 2 PG keine Ausnahmen zulässt.

## Kernaussage

Den Schulbehörden und Schulleitungen sind die Bestimmungen des Personalgesetzes zum befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnis grundsätzlich bekannt. Bis auf wenige Ausnahmen traten keine Probleme bei deren Umsetzung auf.

## Massnahmen

Es sind keine Massnahmen notwendig.

## 5. Kennzahlen zur Volksschule: Alters- und Pensenverteilung der Lehrpersonen

### Ausgangslage

Die Abteilung Personaladministration des Amtes für Volksschulbildung erfasst regelmäßig mit dem Personalinformationssystem SAP HR alle wichtigen Personaldaten der Lehrpersonen der Volksschule.

## Vorgehen

Die Abteilung Bildungscontrolling hat Zugang zu den anonymisierten Personaldaten der Lehrpersonen der Volksschule. Es wurden besondere Berechnungen mit dem Ziel durchgeführt, die Alters- und Pensenverteilung der Lehrerinnen und Lehrer des Kindergartens, der Primarstufe, der Sekundarstufe I festzustellen.

## Ergebnisse

Im Schuljahr 2006/07 unterrichten in der Volksschule des Kantons Luzern 4'687 Lehrpersonen: 3'391 Lehrerinnen und 1'296 Lehrer. Nachfolgend werden die Alters- und Pensenverteilung der Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I dargestellt.

### Alter der Lehrpersonen

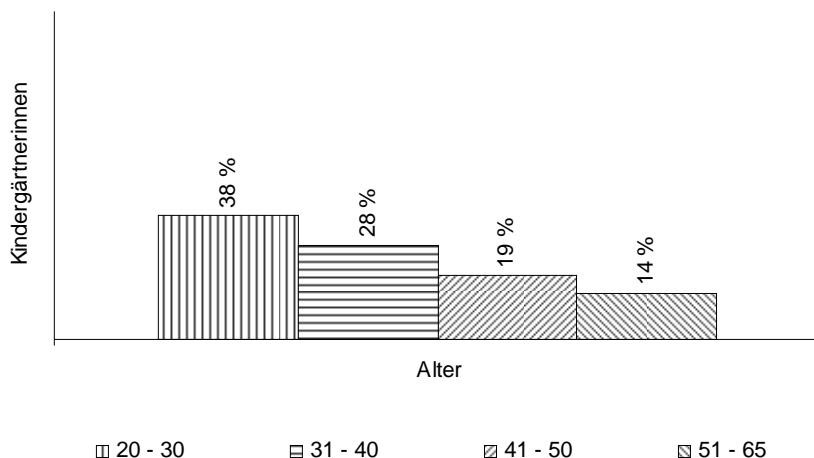


Abbildung 3 Alter der Kindergartenlehrpersonen

408 Lehrpersonen unterrichten im Kindergarten. Mit zunehmendem Alter nimmt die Anzahl der Kindergartenlehrpersonen im Schuldienst ab.

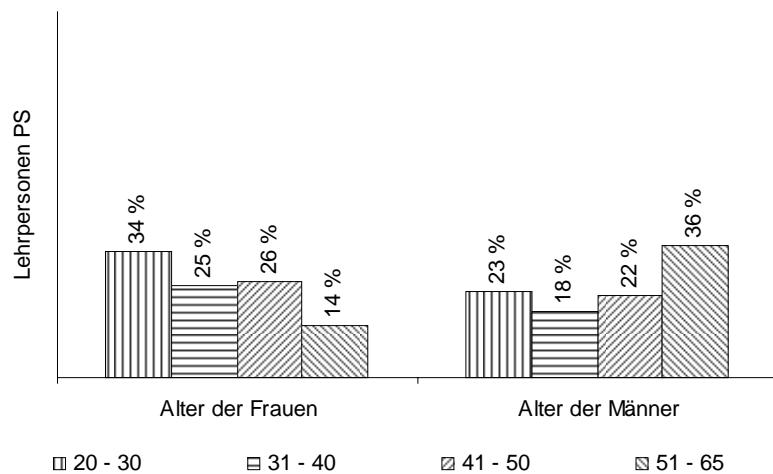


Abbildung 4 Alter der Lehrpersonen der Primarschule

In der Primarschule unterrichten 2'256 Lehrpersonen: 1'770 Lehrerinnen und 486 Lehrer. Das sind 78,5 % Lehrerinnen und 21,5 % Lehrer. Es unterrichten also viel mehr Frauen in der Primarschule als Männer. Diese Tendenz zeigt sich auch in anderen Schweizer Kantonen. Die Anzahl der Lehrerinnen nimmt mit zunehmendem Alter im Schuldienst ab. Bei den Lehrern ist der Trend umgekehrt. Ab 30 Jahren nimmt die Anzahl der Lehrer mit steigendem Alter stetig zu.

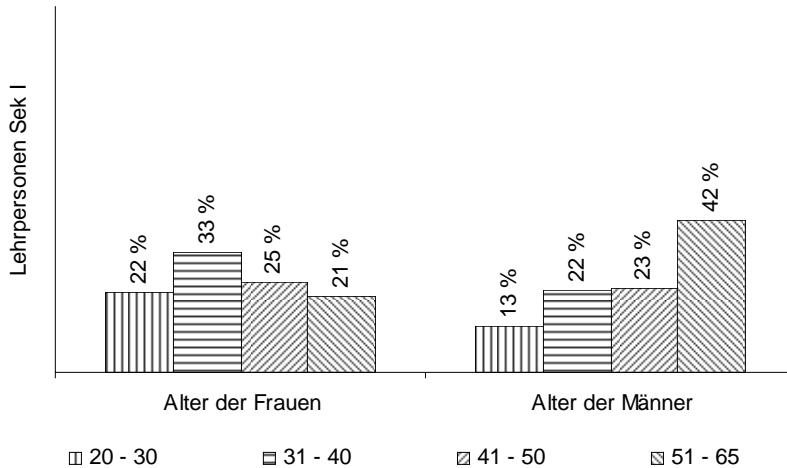


Abbildung 5 Alter der Lehrpersonen der Sekundarstufe I

Auf der Sekundarstufe I unterrichten insgesamt 1'325 Lehrpersonen: 645 Lehrerinnen und 680 Lehrer. Hier beträgt die Differenz zwischen Frauen und Männer nur 35. Ab 30 Jahren nimmt die Anzahl der Lehrerinnen im Schuldienst kontinuierlich ab. Bei den Lehrern ist der Trend umgekehrt. Die Anzahl der Lehrer nimmt mit zunehmendem Alter zu. 42 % der Lehrer der Sekundarstufe I sind 51- bis 65-jährig.

### Pensen der Lehrpersonen

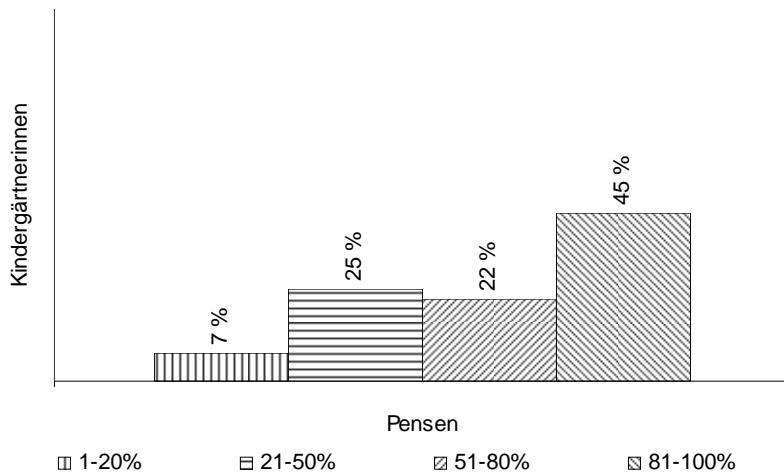


Abbildung 6 Pensen der Kindergartenlehrpersonen

45 % der Kindergartenlehrpersonen (185) unterrichten ein Pensem von 81 – 100 %. 7 % der Kindergartenlehrpersonen (30) arbeiten 20 Prozent und weniger.

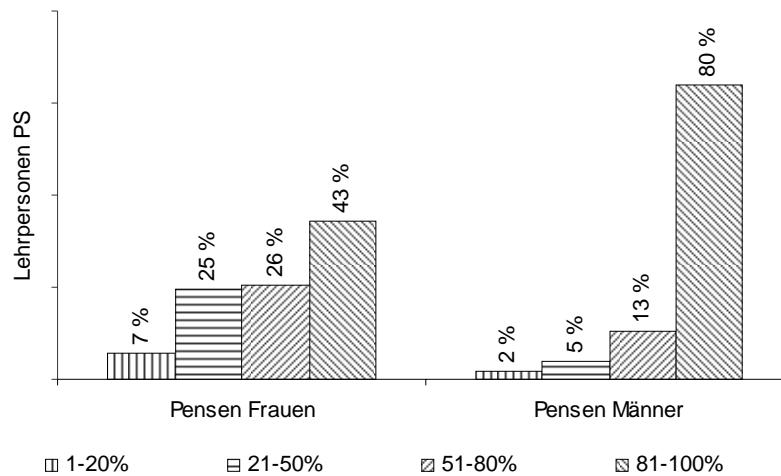


Abbildung 7 Pensen der Lehrpersonen der Primarschule

In der Primarschule unterrichten 43 % der Lehrerinnen und sogar 80 % der Lehrer ein Pensum von 81 – 100 %. 57 % der Frauen und 20 % der Männer unterrichten 80 % und weniger.

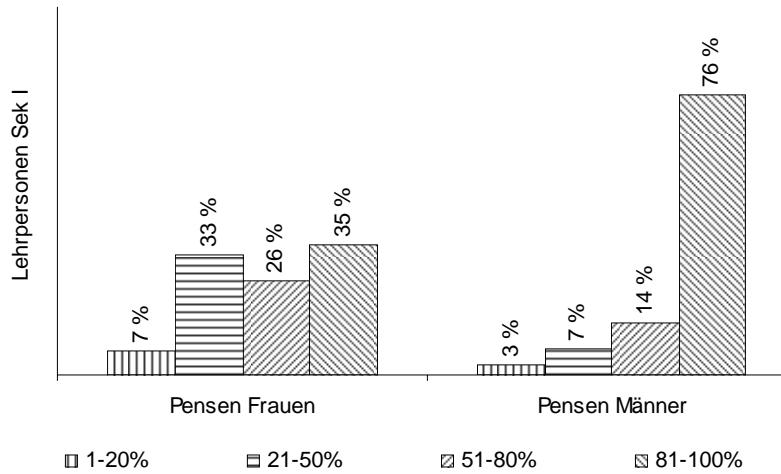


Abbildung 8 Pensen der Lehrpersonen der Sekundarstufe I

Es fällt auf, dass 35 % der Lehrerinnen und sogar 76 % der Lehrer auf der Sekundarstufe I ein Pensum von 81 – 100 % unterrichten. Ein Pensum von 20 bis 80 % unterrichten weit mehr Frauen als Männer.

### Kernaussage

Die grösste Gruppe der Lehrerinnen des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe I ist 20- bis 40-jährig. Die grösste Gruppe der Lehrer ist zwischen 51- und 65-jährig.

Weniger als 50 % der Lehrerinnen je Schulstufe unterrichten ein 81 bis 100 % Pensum. 76 % und 80 % der Lehrer sind zu 81 bis 100 % angestellt.

## Massnahmen

Das Amt für Volksschulbildung lädt die PHZ (Pädagogische Hochschule Zentralschweiz) ein, Überlegungen anzustellen, wie der Lehrerberuf für Männer an den Primarschulen attraktiver werden könnte.

### 6. Schulorganisatorische Bestimmungen

#### 6.1 Klassenunter- und überbestände

##### Ausgangslage

Gemäss § 7 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung betragen die Klassenbestände für den Kindergarten mindestens 12 und höchstens 24 Lernende, für Klassen der Primarschule sowie der Sekundarstufe I Niveau A bis C mindestens 14 und höchstens 26 Lernende.

Die Zahl der Klassen mit Überbestand war bis anhin auf allen Schulstufen gering. Ihr Anteil an allen Klassen der jeweiligen Stufe lag im Schuljahr 2005/06 zwischen 0.5% (Primarschule) und 1.2% (Sekundarstufe I).

##### Vorgehen

Gestützt auf die schulstatistischen Angaben der Schulen vom 1. September 2006 wurde eine Liste aller Klassen mit Über- oder Unterbestand an den Volksschulen im Kanton Luzern erstellt. Die Liste wurde in einer Tabelle nach Schulstufen zusammengefasst. Um zu prüfen, ob alle Unter- und Überbestände ordentlich bewilligt sind, wurde die Liste mit den vom Amt für Volksschulbildung erteilten Bewilligungen verglichen. Es zeigte sich, dass 25 Klassen ohne Bewilligung mit ausserordentlichen Beständen geführt wurden. Die Schulen wurden aufgefordert, ein entsprechendes Gesuch nachzureichen.

##### Ergebnisse und Kommentar

Die Zahl der Klassen der Volksschule mit Unter- oder Überbestand in den Schuljahren 2003/04 bis 2006/07 ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

*Tabelle 9 Klassenunter- und überbestände der Volksschulen in den Schuljahren 03/04 bis 06/07*

	Kindergarten				Primarstufe (PS/KK)				Sekundarstufe (WS/RS/SK/ISS/KSS)				Total			
	03	04	05	06	03	04	05	06	03	04	05	06	03	04	05	06
Unterbestände	10	14	8	4	26	24	14	24	19	25	30	40	55	63	52	68
Überbestände	2	4	2	1	12	7	8	8	3	7	8	13	17	18	18	22
Total	12	18	10	5	38	31	22	32	22	32	38	53	72	81	70	90

Der Anteil an Klassen mit Überbestand ist in den letzten Jahren auf allen Stufen tief geblieben. Bereits letztes Jahr wurde festgestellt, dass die Klassen mit Unterbestand auf der Sekundarstufe zunehmen. Diese Tendenz bestätigt sich in diesem

Berichtsjahr deutlich. Auf der Kindergarten- und Primarstufe bleibt der Anteil an Klassen mit Unterbestand weitgehend stabil

### Kernaussage

Die Zahl der Klassen mit Überbestand ist seit Jahren auf allen Stufen der Volksschule auf einem tiefen Stand. Weiter erhöht hat sich die Zahl der Klassen mit Unterbestand auf der Sekundarstufe I.

### Massnahmen

Das AVS macht Schulen der Sekundarstufe I, die Klassen mit Unterbeständen führen, auf Optimierungsmöglichkeiten aufmerksam.

## 6.2 Ferien und schulfreie Tage

### Ausgangslage

Die Ferien und schulfreien Tage sind in § 2 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 405) geregelt. In einem Merkblatt vom August 2004 sind die kantonalen Vorgaben präzisiert. Die Schulpflege legt auf Antrag der Schulleitung den Ferienplan fest.

### Vorgehen

Mit Datum vom 1. November 2006 mussten die Ferienpläne der einzelnen Schulen für das Schuljahr 2007/08 an das Amt für Volksschulbildung, Abteilung Bildungscontrolling, eingereicht werden. Die Ferienpläne wurden anschliessend auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben überprüft.

### Ergebnisse

Im Gegensatz zu früheren Jahren trafen 47 Ferienpläne erst nach dem Stichtag 1. November 2006 ein. Die Prüfung der Ferienpläne ergab, dass die Mehrheit korrekt erstellt ist. Bei 23 Gemeinden war die Kompensation der „Brückentage“ nicht klar geregelt. Das Problem konnte nach Rücksprache mit den Schulleitungen behoben werden. Sechs Gemeinden mussten wegen getrennten Fasnachts- und Sportferien noch zusätzliche Kompensationstage ausweisen.

### Kernaussage

Im Vergleich zu früheren Jahren war der Kontrollaufwand grösser, um die Korrektheit der Ferienpläne festzustellen. Im Grossen und Ganzen gaben die Ferienpläne zu keinen grösseren Beanstandungen Anlass.

## Massnahmen

Damit die Ferien über grössere Zeiträume hinweg geplant und unter den Gemeinden koordiniert werden können, findet sich seit Februar 2007 ein Dokument mit Empfehlungen bis zum Schuljahr 2011/12 auf der Webseite des AVS.  
([www.volkschulbildung.lu.ch/index/volksschule/ferien](http://www.volkschulbildung.lu.ch/index/volksschule/ferien))

## 7. Übertrittsverfahren 2006: Primarschule – Sekundarstufe I

### Ausgangslage

Das Übertrittsverfahren 2006 wurde gemäss Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule und über die Übertrittsverfahren vom 21. Dezember 1999 (SRL Nr. 412) durchgeführt.

### Vorgehen

Die Daten zum Übertrittsverfahren 2006 (Meldetermin 24. Mai 2006) basieren auf einer schriftlichen Erhebung bei den Schulleitungen.

### Ergebnisse

Die 4'582 Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2005/06 die 6. Primarklasse besucht haben, wurden im Übertrittsverfahren 2006 folgenden Schultypen (inkl. Privatschulen) zugeteilt:

*Tabelle 10 Ergebnisse des Übertrittsverfahrens 2006*

	Anzahl Lernende	Prozente
<b>Bestand der 6.Klassen (am 1. April 2006)</b>	<b>4'582</b>	<b>100.0</b>
Eintritte in die Kantonsschule (Langzeitgymnasium)	794	17.3
Eintritte in das Niveau A (Sekundarschule)	864	18.9
Eintritte in das Niveau B (Sekundarschule)	1'520	33.2
Eintritte in das Niveau C (Realschule)	1'267	27.7
Eintritte in das Niveau D (Werkschule)	118	2.6
Freiwillige Repetition der 6. Klasse	19	0.4

Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler sieht im Vergleich der letzten sechs Übertrittsverfahren wie folgt aus:

*Tabelle 11 Zuweisungsergebnisse 2001 - 2006 (nicht aufgeführt: Privatschulen bis 2004 und freiwillige Repetitionen der 6. Klasse)*

Jahr	Kantonsschule (Langzeitgymnasium)	(Ehemals Sekundarschule)			(Ehemals Real- und Werkschule)		
		Niveau A*	Niveau B*	Total	Niveau C*	Niveau D*	Total
2001	18.5 %			49.5 %			30.4 %
2002	17.1 %	2.0 %	47.1 %	49.1 %	29.9 %	1.8 %	31.7 %
2003	19.0 %	4.8 %	46.0 %	50.8 %	27.1 %	1.3 %	28.4 %
<b>2004</b>	<b>17.0 %</b>	<b>9.9 %</b>	<b>40.4 %</b>	<b>50.3 %</b>	<b>27.6 %</b>	<b>3.3 %</b>	<b>30.9 %</b>
<b>2005</b>	<b>15.1 %</b>	<b>19.4 %</b>	<b>35.0 %</b>	<b>54.4 %</b>	<b>26.7 %</b>	<b>3.4 %</b>	<b>30.1 %</b>
<b>2006</b>	<b>17.3 %</b>	<b>18.9 %</b>	<b>33.2 %</b>	<b>52.1 %</b>	<b>27.7 %</b>	<b>2.6 %</b>	<b>30.3 %</b>

\*) Schulkreisweise Einführung der neuen Niveaus an der Sekundarstufe I im Zeitraum 2002 - 2006.

### **Geringe Veränderungen bei der Zuteilung zu den Schultypen**

Bei der Zuweisung der Lernenden (Prozentquoten) zu den einzelnen Schultypen zeigen sich bis 2004 gemäss Tabelle 11 keine grossen Veränderungen. 2005 ist die Prozentquote der Sekundarschule vor allem auf Kosten der Kantonsschule etwas grösser geworden. 2006 hat sich dies geändert. Die Eintritte in die Kantonsschule haben auf Kosten der Sekundarschule um gut zwei Prozent zugenommen.

Die Zahl der Eintritte in die **Kantonsschulen** (Langzeitgymnasien) ist 2006 (794 = 17.3%) im Vergleich zum Vorjahr (708 = 15.1 %) um 2.2% gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Kantonsschulen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr aufgenommen haben: Reussbühl (141 Lernende gegenüber 129 Lernende im Vorjahr), Beromünster (60 gegenüber 41) und Luzern (308 gegenüber 260). Die grösste Zunahme weist die Kantonsschule Luzern auf. Es sind 48 Lernende mehr. Im Vergleich zum Vorjahr senden sechs Gemeinden je vier bis neun Lernende mehr an die Kantonsschule Luzern. Die Mittelschule Seetal, die Kantonsschule Willisau und die Kantonsschule Sursee zählen im Jahr 2006 62, 96 und 99 Eintritte. Im Vorjahr waren es 60, 89 und 106 Eintritte.

In die **Niveaus A und B** (ehemals Sekundarschule) treten 2006 etwas weniger Lernende (52.1 % anstatt 54.4 %) als im vergangenen Jahr ein. Dem Niveau A werden 18.9 % der Schülerinnen und Schüler (864) zugewiesen (Vorjahr: 19.4 %) und dem Niveau B 33.2 % (1520). Seit Schuljahr 2006/07 bieten alle Schulkreise der Sekundarstufe I das Niveau A an.

2006 treten in die **Niveaus C und D** (ehemals Real- und Werkschule) 1'385 Schülerinnen und Schüler (30.3 %) ein. In den letzten sieben Jahren lag der Anteil immer bei rund 30 %.

### **Kernaussage**

Die Eintritte in das Langzeitgymnasium sind auf Kosten der Niveaus A und B gestiegen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Übertrittsverfahren 2006 in einem stabilen Rahmen ablief und sich keine überraschenden Ergebnisse zeigten.

### **Massnahmen**

Es sind keine Massnahmen vorgesehen.

## **8. Wissenschaftliche Evaluation der Sekundarstufe I**

### **Vorgehen**

Das Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern gibt der PHZ Luzern (Pädagogische Hochschule Zentralschweiz) den Auftrag, die Sekundarstufe I wissenschaftlich zu evaluieren. Die Datenerhebung an den Schulen erfolgt in der ersten Hälfte des Jahres 2008. Die Ergebnisse werden bis Ende 2008 in einem Bericht zuhanden des Bildungs- und Kulturdepartementes zusammengefasst und dargestellt. Im Winter 2008 ist die Veröffentlichung der Ergebnisse und Massnahmen geplant.

**9. Wissenschaftliche Evaluation des Gesetzes über die Volksschulbildung****Ergebnisse**

Die PHZ Zug hat 2006 im Auftrage des Amtes für Volksschulbildung das Gesetz über die Volksschulbildung und das Projekt „Schulen mit Profil“ wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse und Massnahmen befinden sich auf [www.volkschulbildung.lu.ch](http://www.volkschulbildung.lu.ch)